

# **Informationen zu den Artikeln 3 bis 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (kurz: Offenlegungsverordnung)**

## **Artikel 3: Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken**

Bei Entscheidungsprozessen mit Kapitalanlagenbezug wird die Expertise externer Berater eingebunden, um aktuelle Nachhaltigkeitstrends und Änderungen regulatorischer Rahmenbedingungen angemessen zu berücksichtigen. Der Investitionsansatz umfasst die Betrachtung von Environmental-, Social- and Governance- Aspekten (ESG) gleichermaßen, um Nachhaltigkeit und damit einhergehende Risiken entlang aller Phasen des Investitionsprozesses, von der Auswahl der Vermögensverwalter, über die Steuerung des Vermögensportfolios, bis hin zur Ausübung von Stimmrechten, ganzheitlich zu berücksichtigen.

Bei der Auswahl externer Vermögensverwalter für die Spezialfonds erfolgt auf Basis von ESG-Ratings eines Investment-Consultants die Beurteilung der Integration von ESG-Aspekten in die Entscheidungsprozesse und Investitionsprozesse der Vermögensverwalter sowie deren allgemeinen Umgang mit ESG-Risiken, wobei auch die Einhaltung der Principles for Responsible Investments (PRI) überprüft wird.

Für die effiziente Überwachung der Prozesse zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten und Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt die Anwendung eines Vier-Säulen Ansatzes:

1. Im Rahmen der laufenden Risikoinventur werden von der BASF Pensionskasse VVaG alle wesentlichen Prozesse auf Nachhaltigkeitsrisiken überprüft. Bei Bedarf erfolgt die Definition von Maßnahmen zur Reduktion von Risiken.
2. Für die liquiden Kapitalanlagen der Pensionskasse nimmt der Investment-Consultant eine Bewertung gemäß verschiedener selbst definierter ESG-Güteklassen vor und stellt diese einem Vergleichsportfolio gegenüber.
3. Einmal jährlich ist von den Vermögensverwaltern ein Fragebogen zu Nachhaltigkeitsaspekten auszufüllen bzw. zu aktualisieren. Dadurch soll fortlaufend sichergestellt werden, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken angemessen in die Investitionsentscheidungen der Vermögensverwalter integriert ist. Zudem wird eine Transparenz hergestellt, welche Methoden zur Erfassung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken herangezogen werden.
4. In den jährlichen externen Anlageausschusssitzungen mit den Vermögensverwaltern der Spezialfonds sind die Nachhaltigkeitsaspekte ein fester Bestandteil.

## **Artikel 4: Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens**

Durch die Anerkennung und Einhaltung der Principles for Responsible Investments (PRI) durch die mandatierten Vermögensverwalter sowie die umfassende Integration von ESG-Aspekten in die Investitionsprozesse der Vermögensverwalter werden wesentliche adverse Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hinreichend berücksichtigt.

Gleichwohl wird gemäß Artikel 4 Abs. 1 b) der Offenlegungsverordnung [comply-or-explain] auf eine ausführliche Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bei nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen verzichtet, da die hierfür erforderlichen technischen Durchführungsbestimmungen derzeit noch auf Europäischer Ebene erarbeitet werden.

## **Artikel 5: Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Die BASF Pensionskasse beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter, sondern bedient sich der Strukturen und Mitarbeiter der BASF-Gruppe, so dass deren generelle Vergütungsprinzipien zur Geltung kommen. Die Vergütung setzt sich in der Regel aus fixen und variablen Bestandteilen sowie aus Zusatzleistungen zusammen. Die Höhe des variablen Bestandteils wird bestimmt durch den wirtschaftlichen Erfolg der BASF Gruppe und die individuelle Leistung des Mitarbeiters.

Die Bewertung der individuellen Leistung erfolgt im Rahmen eines global einheitlichen Performance-Management-Prozesses auf Grundlage jährlich individuell vereinbarter Ziele und Kerntätigkeiten.

Im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung wird vom Vorstand der Pensionskasse sichergestellt, dass keine nachhaltigkeitsbezogenen Fehlanreize in Vergütungsstrukturen entstehen und insbesondere die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang mit Vergütungsstrukturen steht.